



Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 13. Mai 2019
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	21:00 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer des Rathauses
Sitzungsnummer:	Pro/2019/006

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Öchsner, Richard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Altenhöfer, Gerhard

Bach, Christian

Eberth, Reiner

Landauer, Rainer

Säckl, Katharina

Schmid, Petra

Schwing, Walter

Spiegel, Karl-Heinz

Dr. Stibbe, Carsten

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Friedrich, Bernhard

Ländner, Johannes

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019; Satzungsbeschluss und Beschlüsse zu den Anlagen, zum Stellenplan, Schulden- und Rücklagenübersicht und Investitionsprogramm - beschließend
- 4 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2017 - -
- 4.1 Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017 am 04.01.2019 - Kenntnisnahme
- 4.2 Liste der Haushaltsüberschreitungen 2017 - beschließend
- 4.3 Feststellung der Jahresrechnung 2017 - beschließend
- 4.4 Entlastung der Jahresrechnung 2017 - beschließend
- 5 Kläranlage Prosselsheim: Erlangung eines neuen Wasserrechtsbescheids: Überrechnung der Abwassermengen und erforderliche Maßnahmen (Ertüchtigung Kläranlage - beschließend
- 6 Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend
- 6.1 Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Errichtung eines Carports, eines Freisitzes, eines Gartengeräteschuppens, sowie der Erweiterung eines Kellerraumes auf dem Grundstück "Obere Rehwiese 4" (Fl.Nr. 740/61) in Prosselsheim - beschließend
- 7 Gaslieferung ab 01.01.2021 bis 31.12.2023
Abschluss eines Sondervertrages mit der gasuf Gasversorgung Unterfranken GmbH - beschließend
- 8 Gemeindeeigener Friedhof: Änderung der Satzung - beschließend
- 8.1 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim (Friedhofssatzung) vom 01.08.2017 - beschließend
- 8.2 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.08.2017 - beschließend
- 9 Dorferneuerung: Teilnehmergeinschaft Vorstandschaft - Vertreter der Gemeinde Prosselsheim - beschließend
- 10 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ
- 11 Fragen anwesender Bürger - .
- 12 Informationen der Bürgermeisterin - informativ
- 13 Anfragen aus dem Gemeinderat - .

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--

Sachvortrag:

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderates.

Die Tischvorlage für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde den Gremiumsmitgliedern mit der Einladung zugesandt.

Beschluss:

Der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	11	0	0

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend

Sachvortrag:

Das Protokoll zur Gemeinderatsitzung am 08.04.2019 wurde den Gremiumsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugesandt.

Es gibt folgende Anregungen bzw. Änderungswünsche:

TOP 5.2 Im Beschluss soll der 1. Teil des letzten Satzes gestrichen werden. Es bleibt stehen: Es werden keinerlei Einwände zu den Planungen seitens der Gemeinde Prosselsheim vorgebracht.

- TOP 10.6 Folgende Änderung soll vorgenommen werden:
Die Bürgermeisterin hat von Herrn Burkard Schwind 5 Holzbänke aus Eiche für die Friedhöfe in Prosselsheim und Püssensheim anfertigen lassen. Für die Gemeinde fallen nur die Materialkosten an. Die Arbeitsleistung wurde von Herrn Schwind kostenfrei erbracht. Die Gemeinde bedankt sich für dieses Engagement.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.04.2019 wird mit den im Sachvortrag dargestellten Änderungen genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	11	0	0

<p>TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019; Satzungsbeschluss und Beschlüsse zu den Anlagen, zum Stellenplan, Schulden- und Rücklagenübersicht und Investitionsprogramm - beschließend</p>
--

Sachvortrag:

Herr Fiebig, Kämmerer, ist zur Sitzung anwesend.

In Fortführung der Sitzung vom 08.04.2019, liegt der Haushaltsplan 2019 erneut im Gremium zur Genehmigung vor.

Es wird seitens des Rates moniert, dass einige Zahlen, die in der Haushaltsvorbesprechung in der Verwaltungsgemeinschaft nicht in den Haushaltsplan 2019 übernommen wurden. Des Weiteren wurde der geänderte Haushaltsplan dem Gremium zur aktuellen Sitzung nicht nochmals vorgelegt.

Die Nachfrage nach der immensen Kostensteigerung bei den Stromkosten von 10.000 € wurde und kann nicht abschließend beantwortet werden.

Herr Fiebig erklärt hierzu, dass er die tatsächlichen Kosten und die vom Stromversorger auf der Grundlage der Jahresabrechnung erhobenen Vorauszahlungen in den Haushalt eingestellt hat. Dies erklärt die Kostensteigerung aber nicht.

Bei dem Baugebiet Sonnenweg, sollte der Kostenansatz auf das Jahr 2020 verschoben werden. Dies ist nicht erfolgt.

Es wird festgelegt, dass zukünftig während der Vorbesprechungen im Rathaus in Estenfeld die Eintragungen direkt in den Haushaltsplan vorgenommen werden, um den Übertragungsfehlern oder fehlenden Angaben entgegen zu wirken.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung mit folgendem Wortlaut:

**HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Prosselsheim
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.515.980 EUR
und im	
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.481.333 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer		300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 419.330 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1.1.2019 in Kraft.

Prosselsheim,

GEMEINDE PROSELLSHEIM

Birgit Börger,
1. Bürgermeisterin

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	2	0

Beschluss:

Dem Haushaltsplan 2019 und den Anlagen zum Haushaltsplan, wie Stellenplan, Schulden- und Rücklagenübersicht wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	2	0

Beschluss:

Dem Investitionsprogramm als Anlage zur Haushaltssatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	2	0

TOP 4	Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2017 - -
--------------	--

TOP 4.1	Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017 am 04.01.2019 - Kenntnisnahme
----------------	---

Sachvortrag:

Die Niederschrift über die Rechnungsprüfung für das Jahr 2017 lag der Tischvorlage bei.

Haushaltsstelle 1.4641.9400 – Hochbaumaßnahme KITA:

Der bei der Haushaltsplanaufstellung in Ansatz gebrachte Betrag war anscheinend in der Tat zu niedrig. Warum dies so war ist aus heutiger Sicht nicht mehr ohne weiteres nachvollziehbar, zumal der Haushalt im Vorfeld mit den Gemeinderäten in der VGem vorbesprochen wurde.

Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass trotz der Überschreitung bei dieser Haushaltsstelle um 363.573 € das Gesamtergebnis der Jahresrechnung um 806.578 € besser ausgefallen ist, als im Haushaltsplan veranschlagt. Geplant war nämlich eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.225.199 €. Entnommen wurden letztendlich 418.621 €.

Haushaltsstelle 1.6200.9870 – Ausbau Breitbandnetz:

Der Vertrag ist wieder aufgetaucht, bzw. er war genau da wo er hingehört in der Vergabestelle im Dachgeschoß. Leider waren die zuständigen Mitarbeiterinnen nicht im Hause, so dass dieser zur Prüfung nicht gleich gefunden wurde.

Bei der bemängelten Überschreitung handelt es sich um eine Restzahlung in Höhe von 74.142 € gemäß Vertrag, für welche ein Zuschuss von 60.946 € abgerufen wurde.

Rechnung des Rechtsanwaltes Waldhorn i.H. von 334,75 € für Gemeinde ./.. Sawade:

In der Angelegenheit Sawade handelt es sich nicht um einen Rechtsstreit/ Klageerhebung sondern um eine Anfrage beim Rechtsanwalt Dr. Waldhorn und Partner.

Auskünfte, Anfragen Hilfeleistungen, welche die Gemeinde an Rechtsanwälten stellt, werden von keiner kommunalen Versicherungen getragen. Ein evtl. Vergleich mit einer privaten Rechtsschutzversicherung ist hier nicht möglich.

Die Kommunale Rechtsschutzversicherung übernimmt u.a.:

Bußgeldverfahren

Kostenübernahme im Zusammenhang mit der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten auch vor den ordentlichen Gerichten, soweit der Rechtsweg dorthin eröffnet ist.

Opfer-Rechtsschutz

Kostenübernahme im Zusammenhang mit Nebenklage, Verletztenbeistand, Täter-Opfer Ausgleich im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes für Mitarbeiter, die Opfer von Gewalttaten geworden sind.

Daten Rechtsschutz

Kostenübernahme für die gerichtliche Abwehr von Ansprüchen Betroffener sowie Ordnungswidrigkeiten und Straftaten nach den § 43 und 44 BDSG.

Zivilrechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Sozial-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz, Finanz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren, die zur Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte gehören.

Der Versicherungsschutz bezieht sich **nicht** auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. In der freiwilligen Gerichtsbarkeit gibt es keine Klage. Bei Klageerhebung besteht die Kostenübernahme durch die Rechtsschutzversicherung. Dies ist aber vorher mit dem Versicherungsträger abzuklären.

Kassenreste

Zunächst gilt festzustellen, dass offene Forderungen durch die Kassenverwaltung in der Verwaltungsgemeinschaft regelmäßig gemahnt und Beitreibung betrieben wird.

Über die nicht mehr eintreibbaren offenen Forderungen wird bis zur Augustsitzung durch die Kasse eine Liste vorgelegt, welche dieser offenen Forderungen dauerhaft niedergeschlagen werden können.

Die Eltern zu drängen, Anträge an das Sozialamt auf Übernahme der Kindergartengebühren zu stellen, ist weder Aufgabe der Verwaltung, noch durch diese leistbar. Frau Börger erklärt hierzu, dass seitens der Kindergartenleitung der Hinweis an die Eltern ergeht, dass Anträge auf Übernahme der Kindertagesstättegebühren bei Landratsamt (Jugendamt) gestellt werden kann.

Das Bauamt muss die Planungsunterlagen der Sanierung der Ortsdurchfahrt vorlegen, damit die seinerzeit entstandenen Kosten belegt werden können.

Aus dem Gremium wird auf die Kassenreste hingewiesen, die nach Meinung des Rates zu lange stehen bleiben und keine Entscheidung darüber herbeigeführt wird. Es sind teilweise Kassenreste aus dem Jahr 2010 dokumentiert. Herr Fiebig versichert, dass die Kasse die entsprechenden Mahnverfahren durchführt. In der Augustsitzung soll über die Niederschlagung der einzelnen Post entschieden werden.

TOP 4.2 Liste der Haushaltsüberschreitungen 2017 - beschließend

Sachvortrag:

Die Liste der Haushaltsüberschreitungen war dem Prüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegen und geprüft worden.

Verwaltungshaushalt

Insgesamt beträgt die Summe der Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 338.687,49 €. Enthalten sind hierbei die Überschreitungen bei Personalkostenhaushaltsstellen von insgesamt 9.721,38 €, bei den Inneren Verrechnungen 24.569,31 € und bei Abschreibung und Verzinsung 14.250,32 €.

Die Personalkosten sind kraft Gesetz (§18 Abs. 1 KommHV) gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt stehen den Haushaltsansätzen für Personalausgaben von insgesamt 495.400 € im Ergebnis 495.704,49 € gegenüber, d.h. es gab ungedeckten Überschreitungen bei den Personalkostenhaushaltsstellen von insgesamt nur 304,49 €.

Bei den Inneren Verrechnungen stehen den Haushaltsansätzen von 213.300 € in den Ergebnissen insgesamt 210.061,41 € gegenüber. Es gab hier also keine ungedeckten Überschreitungen.

Bei den Abschreibungen und Verzinsungen gibt es Einnahmen in gleicher Höhe, da diese nur durchgebucht werden, um den Werteverzehr aufzuzeigen. Die endgültigen Werte stehen allerdings erst bei der Jahresrechnung fest, so dass auch hier leicht Überschreitungen entstehen könnten. Den Haushaltsansätzen in Höhe von 296.000 € stehen Ergebnisse in Höhe von 309.212,36 € gegenüber.

Außerdem betrug die Zuführung in den Vermögenshaushalt statt 161.701 € (lt. Planansatz) stolze 347.253,71 €. Dies ergab hier allein schon eine Überschreitung von 185.552,71 €.

So ergeben sich im Verwaltungshaushalt „bereinigte“ Überschreitungen von insgesamt 104.593,77 € (Ohne Personalkosten, Innere Verrechnungen, Abschreibung und Verzinsung und der Zuführung in den Vermögenshaushalt)

Davon erwähnenswert sind (über 1.500 €):

(Laut Geschäftsordnung kann der 1. Bürgermeister über- und außerplanmäßige Ausgaben bis 1.500 € genehmigen.)

HH-Stelle	Text/Begründung	Ansatz In €	Ergebnis in €	Über- schreitung
0.0000.5620	Fortbildung Bgm und GemR: Grundgebühr u. Teilnehmergebühr Grundseminar Dorferneuerung Prossels- heim	100,00	2.000,00	1.900,00
0.0200.6580	Sonstige Geschäftsausgaben: BGV Prüfung, Prüfung elektrischer Gerä- te, Luftbilder Gemeinde Prosselsheim für Dorferneuerung, Web-Seite Gemeinde Prosselsheim	2.750,00	5.858,01	3.108,01
0.0600.5420	Heizkosten Rathaus	4.000,00	7.153,36	3.153,36
0.1301.5222	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände Feuerwehr Prosselsheim	3.000,00	8.972,10	5.972,10
0.2130.7130	Schulverbandsumlage Schulverband Kür- nachtal	37.000,00	50.511,76	13.511,76
0.2150.6300	Erstattung Beförderungskosten Schulver- band Schwanfeld	0,00	1.597,37	1.597,37
0.3600.5170	Landschaftspflegearbeiten/Heckenschnitt udgl.	6.400,00	18.355,67	11.955,67
0.4641.5000	Notfall KiGa Prosselsheim - Ausfall der Hebeanlage – Austausch	500,00	5.893,69	4.393,69
0.4641.5400	Unterhaltskosten Kindergarten Baumpflegearbeiten	2.500,00	7.321,69	4.821,76
0.4641.7008	Personalkostenzuschüsse nach BayKiBiG	70.000,00	78.694,22	8.694,22
0.5819.5190	Unterhalt Grünanlagen	8.000,00	17.232,49	9.232,49
0.6300.6320	Kosten der Straßenentwässerung	18.100,00	21.538,74	3.438,74
0.7000.6340	Energiekosten Abwasserbeseitigung	22.000,00	25.106,68	3.106,68
0.8151.8630	Zuführung zum Vermögenshaushalt für Zuführung Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Was- serversorgung	6.930,00	16.125,86	9.195,86
0.9000.8100	Gewerbsteuerumlage	23.000,00	28.969,00	5.969,00

Vermögenshaushalt

Insgesamt betragen die Überschreitungen im Vermögenshaushalt 498.677,72 €.

HH-Stelle	Text/Begründung	Ansatz In €	Ergebnis in €	Über- schreitung
1.0600.9401	Sanierung hist. Rathaus Prosselseheim - Schlussrechnung Planungskosten LP 9 Gebäude und Freianlagen	0,00	1.162,32	1.162,32
1.2110.9830	Investitionsumlage Schulverband Kür- nach	10.000,00	17.720,92	7.720,92
1.2130.9830	Investitionsumlage Schulverband Kür- nachtal	0,00	326,55	326,55
1.4641.9400	Erweiterung Kindertageseinrichtung Prosselsheim	200.000,00	565.573,37	365.573,37
1.4641.9401	Falschbuchung, gehört auf 1.4641.9400	0,00	6.241,68	6.241,68
1.5531.9880	Beteiligung an den Kosten für die An- schaffung von Fußballjugendtoren gemäß Gemeinderatsbeschluss	0,00	1.400,00	1.400,00
1.6200.9502	ILEK	0,00	2.364,00	2.364,00
1.6200.9840	Zahlung an den Verband für ländliche Entwicklung	0,00	4.902,86	4.902,86
1.6200.9870	Ausbau Breitbandnetz	38.100,00	112.234,00	74.134,00
1.6300.9500	Erneuerung Gehweg im Rahmen Ka- nalsanierung	0,00	4.130,68	4.130,68
1.6300.9503	Tiefbaumaßnahme Seligenstadt – Baugrundgutachten	0,00	3.016,65	3.016,65
1.7000.9350	Tragbares Gaswarngerät	0,00	2.633,95	2.633,95
1.7000.9501	Neuanschluss Kanal Würzburger Stra- ße 30/33	13.300,00	14.747,28	1.447,28
1.7000.9503	Kanalsanierung Seligenstadt	0,00	14.116,90	14.116,90
1.8151.9130	Zuführung an Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschan- kungen der Wasserversorgung	6.930,00	16.125,86	9.195,86
1.8801.9320	Erwerb von bebauten Grundstücken	44.600,00	44.910,70	310,70

Beschluss:

Den Haushaltsüberschreitungen 2017 in Höhe von 338.687,49 € im Verwaltungshaushalt und 498.677,72 € im Vermögenshaushalt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	0

TOP 4.3 Feststellung der Jahresrechnung 2017 - beschließend

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung 2017 schließt mit folgenden Beträgen ab:

Ergebnis der Jahresrechnung	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögenshaus- halt Euro	Gesamthaushalt Euro
Soll-Einnahmen	2.515.311,65	975.485,22	3.490.796,87
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenreste	-12,50	0,00	- 12,50
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.515.299,15	975.485,22	3.490.784,37
Soll-Ausgaben	2.515.299,15	975.485,22	3.490.784,37
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll- Ausgaben	2.515.299,15	975.485,22	3.490.784,37
Unterschied bereinigte Soll- Einnahmen ./. bereinigte Soll- Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt betrug 347.253,71 € (Ansatz 161.701 €) und der Allgemeinen Rücklage wurden 418.621,07 € entnommen (Ansatz 1.225.199 €)

Beschluss:

Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	0

TOP 4.4	Entlastung der Jahresrechnung 2017 - beschließend
----------------	--

Sachvortrag:

Frau Bürgermeisterin Börger ist wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GemO zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	1

TOP 5	Kläranlage Prosselsheim: Erlangung eines neuen Wasserrechtsbescheids: Überrechnung der Abwassermengen und erforderliche Maßnahmen (Ertüchtigung Kläranlage - beschließend
--------------	--

Sachvortrag:

Herr Nath und Frau Schlund-Wagner von der SüdWasser sind zur Sitzung anwesend und geben anhand einer Power-Point-Präsentation zu folgenden Themen Auskunft:

- Allgemeines/Grundlagen
- Ergebnis Überrechnung KA
- Mögliche Förderungen (RZWaS)
- Erforderliche Maßnahmen
- Weitere Optimierungsmöglichkeiten
- Kosten (Invest, Betrieb, Planung)

Die PPP wird Anlage zu diesem Protokoll.

Seitens Herrn Sturm von der Verwaltung wurde geprüft, ob die Gemeinde Prosselsheim die Härtefall-schwelle erreicht.

Hierfür sind die Ausgaben seit 1992 für Investitionen und Unterhaltung heranzuziehen. Dies ist getrennt nach Wasser und Abwasser erfolgt.

Daraus errechnet sich eine Vergangenheits-Pro-Kopf-Belastung (PKB).

Der Landkreis Würzburg gilt als Raum mit besonderem Handlungsbedarf nach dem Landesentwicklungsprogramm. Hier gelten folgende Schwellenwerte:

Vergangenheits-PKB	PKB-Wasserversorgung	PKB-Abwasserentsorgung
Gemeinsame Betrachtung	3.100 €	
getrennte Betrachtung	1.600 €	2.500 €

Prosselsheim erreicht bei der Wasserversorgung eine PKB von 573 €, bei der Abwasserentsorgung 3.191 € und eine gemeinsame PKB von 3.764 €.

Im Ergebnis überschreitet somit die Gemeinde Prosselsheim den gemeinsamen Härtefallsschwellenwert von 3.100 €.

Die SüdWasser wird bis zu Junisitzung ein Honorarangebot für die Planungsleistung, eine Kostenschätzung für die vorzunehmenden Maßnahmen und einen Umsetzungsplan für die Beschlussfassung ausarbeiten.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der SüdWasser auf der Grundlage der Förderrichtlinien die Antragstellung für Zuschüsse gemäß RzWas 2018 erarbeiten.

TOP 6 Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend

TOP 6.1 Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Errichtung eines Carports, eines Freisitzes, eines Gartengeräteschuppens, sowie der Erweiterung eines Kellerraumes auf dem Grundstück "Obere Rehwiese 4" (Fl.Nr. 740/61) in Prosselsheim - beschließend

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 12.03.2019 geht bei der Gemeinde ein Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Errichtung eines Carports, eines Freisitzes, eines Gartengeräteschuppens, sowie der Erweiterung eines Kellerraumes auf dem Grundstück "Obere Rehwiese 4" (Fl.Nr. 740/61) in Prosselsheim ein.

Die Arbeiten wurden bereits begonnen, der Bauantrag wird deshalb nachträglich mit der Bitte um Nachgenehmigung gestellt. Auch eine Baueinstellung seitens des Landratsamtes Würzburg wurde bereits verhängt.

Bauplanungsrecht:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“ und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

In der östlichen Ecke des Grundstücks wurde ein ca. 8x 5 m großer, trapezförmiger Freisitz errichtet. Dieser schließt mit einer maximalen Wandhöhe von 3,25 optisch an das Hauptgebäude an.

Im weiteren Verlauf wurde westlich des Freisitzes eine Stützwand mit maximal 2,75 m Wandhöhe errichtet. Im Untergeschoss kommt südlich des Hauptgebäudes ein ca. 3 x 2 m großer Anbau hinzu.

Auf der Nordseite des Grundstücks wurde in der östlichen Ecke ein Geräteschuppen mit 2,50 m x 4,0 m errichtet, westlich wurde ein Carport mit 6,80 x 5,70 m aufgestellt. Alle Gebäude wurden mit einem Flachdach errichtet.

Als Dachform setzt der B-Plan ausschließlich Sattel-, oder Walmdächer mit einer Dachneigung von 40-50 ° fest. Auch Einfriedungen dürfen die maximale Höhe von 1,0 m nicht überschreiten und sind als Holzzaun oder Drahtzaun auszuführen.

Es wären Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans zu erteilen.

Das Gremium sieht sich nicht in der Lage, aufgrund der mangelnden Ausführungen im Sachvortrag durch das Bauamt der VG Estenfeld, eine Entscheidung zu treffen. Insbesondere sollen die erforderlichen Befreiungen genau aufgelistet werden und über die Entscheidungsmöglichkeiten des Gremiums sollte ebenfalls informiert werden.

Der TOP wird daher auf die Sitzung im Juni 2019 vertagt.

**TOP 7 Gaslieferung ab 01.01.2021 bis 31.12.2023
Abschluss eines Sondervertrages mit der gasuf Gasversorgung Unterfranken GmbH -
beschließend**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit der Gasversorgung Unterfranken GmbH den Gasversorgungs-Sondertrag ab 01.01.2021 bis 31.12.2022 für die Belieferung der Kommunalen Liegenschaften abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	0

TOP 8 Gemeindeeigener Friedhof: Änderung der Satzung - beschließend

Sachvortrag:

Die Satzungen wurden dem Gemeinderat am 01.05.2019 per Mail zugesandt.

Die Satzungen wurden in der Verwaltung (in Anlehnung an Satzungen von umliegenden Gemeinden und VG-Gemeinden) ausgearbeitet. Die Berechnung der Kosten der Urnengräber/Urnenwiese wurde auf Grundlage der tatsächlichen Entstehungskosten und unter Einbeziehung der Unterhaltskosten in einer Mischkalkulation errechnet. Tatsächliche Entstehungskosten sind knapp 31,- €/Jahr/Urnengrab zuzüglich ca. 10,- €/Jahr/Grab (Urnenwiese) für Pflegeaufwand Bauhof (Mähen).

Die Kosten für Urnengrab und Urnenwiese sollte die Gemeinde gleich ansetzen, da wir bei den Urnengräbern Entstehungskosten hatten; bei der Urnenwiese Unterhaltskosten. Für die Urnengrabrechtseinhaber entstehen nur die Kosten für Bepflanzung und für das was sie selbst gestalten möchten. Für die Urnenwiese gibt es für die Inhaber keinerlei Folgekosten mehr.

TOP 8.1 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim (Friedhofssatzung) vom 01.08.2017 - beschließend

Beschluss:

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der **Gemeinde Prosselsheim (Friedhofssatzung) vom 01.08.2017**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die **Gemeinde Prosselsheim** folgende

Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Prosselsheim

(1. Änderungssatzung):

Folgende Bestimmungen der Satzung über die Benutzung des Friedhofs- und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim vom 01.08.2017 werden geändert:

§ 9 Grabarten

- 1) Gräber im Sinne dieser Satzung sind
 - a) Einzelgrabstätten,
 - b) Doppelgrabstätten
 - c) Urnengrabstätten
 - d) Grabstätten in der Urnenwiese
- 2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan.

§ 12 Urnengrabstätten

- 1) Urnengrabstätten haben folgende Abmessungen: Länge 0,80 m, Breite 0,80 m.
- 2) In Urnengrabstätten können maximal 4 Urnen beigesetzt werden. Die Tiefe der Urnenbestattung wird auf mindestens 0,80 m festgelegt.

§ 12 a Grabstätten in der Urnenwiese

- 1) In einer Grabstätte in der Urnenwiese können maximal 2 Urnen beigesetzt werden. Die Tiefe der Urnenbestattung wird auf mindestens 0,80 m festgelegt.

§ 16

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze, Pflege und Instandhaltung der Gräber

- 1) Jede Einzelgrabstätte, Doppelgrabstätte und Urnengrabstätte ist spätestens drei Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.
- 2) Bei Einzelgrabstätten, Doppelgrabstätte und Urnengrabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 14 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.
- 3) Bei Neuausweisung von Urnengrabstätten ist die Gemeinde berechtigt, Grabeinfassungen und Einfriedungen nach Bedarf auf Kosten der Grabberechtigten herstellen zu lassen.
- 4) Die Urnenwiese ist als Rasenfläche angelegt. Die Pflege der Rasenfläche wird von der Gemeinde übernommen. Bei Grabstätten in der Urnenwiese sind zusätzliche Bepflanzungen, das Aufstellen von Grablichtern sowie das Abstellen von Blumenschmuck nicht gestattet, ausgenommen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen nach der Beisetzung. Einfassungen jeglicher Art sind bei einer Grabstätte in der Urnenwiese nicht gestattet.
- 5) Bei einer Beisetzung in einer Grabstätte in der Urnenwiese ist eine ebenerdige Gedenkplatte mit den Abmessungen 0,25 m x 0,25 m Bestandteil der Grabstätte für die Dauer der Ruhefrist. Auf dem Stein kann der Vor- und Zuname sowie das Geburts- und Sterbedatum der verstorbenen Person eingraviert werden, aufgesetzte/erhabene Buchstaben oder Zahlen sind nicht erlaubt. Die Grabnutzungsgebühren beinhalten die Gedenkplatte und die Rasenpflege. Die Kosten für die Gravur trägt der Grabrechtsinhaber.
- 6) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden.
- 7) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. Art. 14 Abs. 2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebennen.

§ 19 Größe von Grabmalen

- 1) Die Grabmale an Einzel- und Doppelgrabstätten dürfen die Höhe von 1,40 m über dem Erdboden nicht überschreiten und eine Mindesthöhe von 0,80 m nicht unterschreiten. Die Breite der Grabmale einschließlich Sockel darf bei einem Einzelgrab 0,70 m und bei einem Doppelgrab 1,65 m nicht überschreiten. Vor Erlass dieser Satzung errichtete Grabmale bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 2) Die Grabmale an Urnengrabstätten dürfen die Höhe von 0,60 m nicht überschreiten.
- 3) Eine Abweichung ist im Einzelfall zulässig, sofern die Gemeinde die Erlaubnis erteilt

§ 28 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prosselsheim, den 2019

Gemeinde Prosselsheim

Birgit Börger,

1. Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim (Friedhofsatzung) vom 01.08.2017 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	0

TOP 8.2 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.08.2017 - beschließend

Sachvortrag:

Einige Mitglieder des Gremiums halten die Grabplatzgebühren für die Urnenweise zu hoch.

Frau Bürgermeisterin Börger erklärt hierzu, dass die Kalkulation sehr genau erarbeitet wurde und die Gebührensätze der anderen Mitgliedsgemeinden zum Vergleich herbeigezogen wurden.

Beschluss:

1. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen **der Gemeinde Prosselsheim (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.08.2017**

Die Gemeinde Prosselsheim erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des KAG in der gültigen Fassung folgende

Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Prosselsheim

(1. Änderungssatzung):

Folgende Bestimmungen der Satzung über die Benutzung des Friedhofs- und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim vom 01.08.2017 werden geändert:

§ 5 Grabplatzgebühren

- 1) Die Grabplatzgebühr beträgt bei einer
 - a) Einzelgrabstätte 25,00 Euro je Jahr,
 - b) Doppelgrabstätte 36,00 Euro je Jahr,
 - c) Urnengrabstätte 40,00 Euro je Jahr,
 - d) Grabstätte in der Urnenwiese 40,00 Euro je Jahr.
- 2) Bei Beerdigungen von Personen, die keinen Wohnsitz oder Aufenthalt im Gemeindegebiet hatten, wird zusätzlich eine Sondergebühr in Höhe eines Zuschlages von 50 % auf die Gebühr nach Absatz 1 erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prosselsheim, den2019

Gemeinde Prosselsheim

Birgit Börger,
1. Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.08.2017 zu.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	8	3	0

TOP 9	Dorferneuerung: Teilnehmergeinschaft Vorstandschaft - Vertreter der Gemeinde Prosselsheim - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Für die Wahl der TG-Vorstandschaft muss noch der Vertreter und der Stellvertreter der Gemeinde für den Vorstand genannt und per Beschluss festgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim beschließt, dass die erste Bürgermeisterin die Gemeinde Prosselsheim in der TG-Vorstandschaft vertritt.

Als Stellvertreter für die erste Bürgermeisterin in der TG-Vorstandschaft wird Herr Gemeinderat Rainer Landauer durch den Gemeinderat ernannt.

Frau Bürgermeisterin Börger und GR Rainer Landauer sind wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	9	0	2

TOP 10	Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ
---------------	---

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2019 hat der Gemeinderat bezüglich der Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen sowie Erstellung der Brandschutzordnungen im Kindergarten Prosselsheim die Angebote der Firma Brandschutzplanung Endres GmbH vom 27.03.2019 und 01.04.2019 zu einem Gesamtpreis von brutto 1.594,60 Euro angenommen.

TOP 11 Fragen anwesender Bürger - .**Sachvortrag:**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in der Flur der Gemarkung Prosselsheim Wasserrohre liegen.

Auf dem Parkplatz am Friedhof werden vermehrt die Stellplätze mit Anhängern blockiert, die Anlieger gehören. Eine Kontrolle kann hier nicht erfolgen. Frau GRin Schmid erklärt sich bereit, den Verursacher darauf anzusprechen und klar zu stellen, dass diese Stellplätze für die Friedhofsbesucher eingerichtet wurde.

Auf einem Grundstück am Radweg nach Seligenstadt ragt ein schwarzes Leerrohr aus dem Gelände. Es wird vermutet, dass dies mit der seinerzeit geplanten Funkmaststellung zusammen hängt. Das ausführende Unternehmen konnte aber aufgrund einer Insolvenz die Maßnahme nicht zu Ende bringen. Der anwesende Bauhofmitarbeiter, Herr Schmitt, wird von Frau Bürgermeisterin Börger gebeten, sich dies anzusehen und einen Lösungsvorschlag zu machen.

TOP 12 Informationen der Bürgermeisterin - informativ**Sachvortrag:**

Frau Bürgermeisterin Börger berichtet über eine Hundebesitzerin, die sich beschwerte, dass die Gemeinde gegenüber Hundebesitzern zu wenig Entgegenkommen zeige und bat um Aufstellung von Hundestationen. Für die erhobene Steuer erwarte sie sog. Hundestationen, bei denen Tüten für den Kot entnommen und auch entsorgt werden können.

Es besteht Einigkeit darüber, dass das Gemeindeareal nicht flächig mit diesen Stationen bestückt werden soll. Frau Bürgermeisterin Börger wird aber ein entsprechendes Angebot einholen.

TOP 13 Anfragen aus dem Gemeinderat - .**Sachvortrag:**

Es wird darüber diskutiert, ob der Versuch gestartet wird, eine Mitfahrerbank am Ortsausgang Richtung Würzburg zu installieren. Schließlich obläge es der Entscheidung des Fahrers, ob er jemanden mitnehmen möchte oder nicht.

Für die Richtigkeit:


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin


Schriftführer